

Herr Klaus Wolf CDU

weitere hinzugezogene Personen

Dr. Norbert Hemken

Verwaltung

Herr Wilfried Fischer

Herr Carsten Meyer

Herr Rolf Oeljeschläger

Herr Lutz Schöbel

Frau Heidi Schüll

Betriebsleiter

bis 18:30 Uhr

entschuldigt fehlen:

die weiteren Mitglieder des Rates

Herr Diethard Dehnert

UWG

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|---|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | 5 |
| 2. | Genehmigung des öffentlichen Teils der Protokolle vom 06.10.2015 (Nr. 194) und 10.11.2015 (Nr. 203) | 5 |
| 3. | Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat | 5 |
| 3.1. | Sitzungstermine 2016 | 5 |
| 3.2. | Jugendforen | 6 |
| 3.3. | Präventionstag | 6 |
| 3.4. | Besuch bei den Bewohnerinnen und Bewohnern in Alten- und Pflegeheimen | 6 |
| 3.5. | Zuweisung von Flüchtlingen | 7 |
| 3.6. | Eichen an der Eutiner Straße in Aschhausen | 7 |
| 3.7. | BHKW im Badepark | 7 |
| 3.8. | Sanierung der Steganlage hinter dem Feldhus/Fördermaßnahmen | 7 |
| 3.9. | Veranstaltungen und Termine des Bürgermeisters | 8 |
| 4. | Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge | 8 |
| 4.1. | Spielgerätesteuersatzung | 8 |
| | - WuFT vom 12.10.2015 (Protokoll Nr. 195), TOP 5 - | |
| | - VA vom 10.11.2015 (Protokoll Nr. 202), TOP 7.4 - | |

Vorlage: BV/2015/153

- | | | |
|-------|---|----|
| 4.2. | Erlass der 2. Änderungssatzung zur Kurbeitragssatzung
- WuFT vom 30.11.2015 (Protokoll Nr. 207), TOP 5 -
- VA vom 08.12.2015 (Protokoll Nr. 209), TOP 7.2 -
Vorlagen: BV/2015/208 und BV/2015/208/1 | 9 |
| 4.3. | KMU-Förderprogramm des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden
hier: Sachstand und weitere Entwicklung
- WuFT vom 30.11.2015 (Protokoll Nr. 207), TOP 6 -
- VA vom 08.12.2015 (Protokoll Nr. 209), TOP 7.3 -
Vorlage: BV/2015/210 | 10 |
| 4.4. | Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
- VA vom 08.12.2015 (Protokoll Nr. 209), TOP 7.4 -
Vorlage: BV/2015/178 | 11 |
| 4.5. | II. Nachtragshaushalt 2015
- WuFT vom 30.11.2015 (Protokoll Nr. 207), TOP 7 -
- VA vom 08.12.2015 (Protokoll Nr. 209), TOP 7.5 -
Vorlage: BV/2015/206 | 11 |
| 4.6. | Haushalt 2016
a) Haushaltssatzung
b) Stellenplan
c) Investitionsprogramm
- WuFT vom 12.10.2015 (Protokoll Nr. 195), TOP 6 -
- VA vom 10.11.2015 (Protokoll Nr. 202), TOP 7.2 -
- WuFT vom 30.11.2015 (Protokoll Nr. 207), TOP 8 -
- VA vom 08.12.2015 (Protokoll Nr. 209), TOP 7.6 -
Vorlagen: BV/2015/159, BV/2015/169 und BV/2015/207 | 12 |
| 4.7. | Berufung von Feuerwehrführungskräften in das Ehrenbeamtenverhältnis
- AFeuer vom 12.11.2015 (Protokoll Nr. 205), TOP 4 -
- VA vom 08.12.2015 (Protokoll Nr. 209), TOP 7.8 -
Vorlage: BV/2015/167 | 17 |
| 4.8. | Gründung von Kinderfeuerwehren in Ohrwege und Ofen
- AFeuer vom 12.11.2015 (Protokoll Nr. 205), TOP 5 -
- VA vom 08.12.2015 (Protokoll Nr. 209), TOP 7.9 -
Vorlage: BV/2015/168 | 17 |
| 4.9. | Förderung der Musikschule Bad Zwischenahn e. V.
hier: Antrag auf Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen
- KultSportA vom 02.11.2015 (Protokoll Nr. 199), TOP 5 -
- VA vom 10.11.2015 (Protokoll Nr. 202), TOP 7.5 -
Vorlage: BV/2015/154 | 18 |
| 4.10. | Errichtung einer Oberschule in Bad Zwischenahn zum Schuljahr 2016/17
hier: Entscheidung über die Einführung eines Ganztagsbetriebes
- SchuIA vom 09.11.2015 (Protokoll Nr. 201), TOP 4 -
- VA vom 08.12.2015 (Protokoll Nr. 209), TOP 7.10 -
Vorlage: BV/2015/173 | 18 |

4.11.	Bebauungsplan Nr. 153 - Industriegebiet nördlich der Industriestraße - hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbe- schluss - PEnUm vom 01.12.2015 (Protokoll Nr. 208), TOP 6 - - VA vom 08.12.2015 (Protokoll Nr. 209), TOP 7.11 - Vorlage: BV/2015/182	18
4.12.	16. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn zur Über- tragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grund- stücke - BetriebWaAb vom 24.11.2015 (Protokoll Nr. 206), TOP 4 - - VA vom 08.12.2015 (Protokoll Nr. 209), TOP 7.12 - Vorlage: BV/2015/196	20
4.13.	Neukalkulation der Abwasser- und der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr für den Zeitraum 2016 bis 2018 - BetriebWaAb vom 24.11.2015 (Protokoll Nr. 206), TOP 5 - - VA vom 08.12.2015 (Protokoll Nr. 209), TOP 7.13 - Vorlage: BV/2015/194	20
4.14.	8. Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Ab- wasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen - BetriebWaAb vom 24.11.2015 (Protokoll Nr. 206), TOP 6 - - VA vom 08.12.2015 (Protokoll Nr. 209), TOP 7.14 - Vorlage: BV/2015/198	20
4.15.	9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen durch das Gemeindewasserwerk - BetriebWaAb vom 24.11.2015 (Protokoll Nr. 206), TOP 7 - - VA vom 08.12.2015 (Protokoll Nr. 209), TOP 7.15 - Vorlage: BV/2015/197	21
4.16.	Wirtschafts- und Finanzplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für das Jahr 2016 - BetriebWaAb vom 24.11.2015 (Protokoll Nr. 206), TOP 8 - VA vom 08.12.2015 (Protokoll Nr. 209), TOP 7.16 - Vorlage: BV/2015/195	21
4.17.	Zahl und ggf. Abgrenzung der Wahlbereiche für die Gemeinderatswahl am 11.09.2016 - VA vom 10.11.2015 (Protokoll Nr. 202), TOP 7.1 - - VA vom 08.12.2015 (Protokoll Nr. 209), TOP 7.1 - Vorlage: BV/2015/183	22
5.	Anfragen und Hinweise	23
5.1.	Gedenktafel für Pastor Schulze	23
5.2.	Elmendorfer Damm	23
5.3.	Gebäude auf dem BWK-Gelände	23
6.	Einwohnerfragestunde	24

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

RV Finke eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

Der TOP 4.17 wurde im Laufe der Beratung vorgezogen und nach TOP 4.6 beraten.

2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Protokolle vom 06.10.2015 (Nr. 194) und 10.11.2015 (Nr. 203)

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Protokolle vom 06.10.2015 (Nr. 194) und 10.11.2015 (Nr. 203) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3 Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat

- 10 -

3.1 Sitzungstermine 2016

Die Übersicht mit den Sitzungsterminen für 2016 (VA, Rat, AR BTG und KBG ganzjährig, Fachausschüsse 1. Halbjahr) ist in der Sitzung an die Ratsmitglieder verteilt worden.

Dokument steht auch im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

In den Sitzungskalender werden die Termine nach der Ratssitzung eingefügt. Für die Öffentlichkeit sind die Sitzungstermine dann im Internet unter "www.bad-zwischenahn.de" (Rathaus & Politik/Politik/Bürgerinfosystem) einsehbar.

- 10 -

3.2 Jugendforen

Am 13.10.2015 und am 10.11.2015 fanden die Jugendforen der vierten Klassen in der Grundschule Petersfehn und in Rostrup einschließlich der vierten Klasse der Christophorus-Grundschule statt.

Die Jugendforen wurden von der Jugendpflege und der Gemeindeverwaltung in enger Zusammenarbeit mit der jeweiligen Grundschule durchgeführt. Die Kinder sollten sich zu den Fragestellungen „Was gefällt dir?“, „Was gefällt dir nicht?“, „Welche Wünsche oder Verbesserungsvorschläge hast Du?“ und „Was du immer schon mal sagen wolltest“ jeweils in einer Schulstunde äußern.

Die Ergebnisse der Befragungen wurden zusammengefasst und sind auf der Homepage der Gemeinde und des Jugendzentrums veröffentlicht und unter <http://www.bad-zwischenahn.de/de/leben-in-bad-zwischenahn/soziales/Jugendforen.php> abrufbar. Im nächsten Schritt müssen innerhalb der Gemeindeverwaltung Prüfaufträge an die einzelnen Ämter gegeben oder die zuständigen Stellen informiert werden. Viele Anregungen oder Wünsche liegen auch nicht im Einflussbereich der Gemeinde.

- 40, 51 -

3.3 Präventionstag

Am 12.11.2015 fand für die 8. Klassen der weiterführenden Schulen zum achten Mal der Präventionstag statt. Insgesamt haben 320 Schüler an den 20 Workshops teilgenommen. Von der Jugendpflege wird in Zusammenarbeit mit den Schulen der Präventionstag organisiert. Bis zur 4. Unterrichtsstunde finden Workshops zu unterschiedlichen Themen statt, z. B. Stockkampfkunst, Respekt vor der Sucht, Cybermobbing, chatten ohne Risiko, Let's talk about Sex, usw. In der 5. Stunde soll von den Schülern eine Nachbearbeitung im Klassenverband über die verschiedenen Workshops erfolgen, damit die Schüler auch die wichtigsten Infos aus den anderen Workshops erhalten.

Abends hatte der Präventionsrat die Eltern der Schüler der 8. Klassen zum Thema „Hilfe, mein Kind wird erwachsen“ eingeladen, zu dem ca. 60 Eltern kamen. Dort wurden Fragen von den Mitarbeitern des Wendekreises, der Rose 12 und der Polizei beantwortet.

Insgesamt wurde der Präventionstag von den Workshop-Anbietern und den Schulen positiv bewertet und soll im nächsten Jahr wiederholt werden.

- 51 -

3.4 Besuch bei den Bewohnerinnen und Bewohnern in Alten- und Pflegeheimen

In den ersten beiden Wochen im Dezember haben die Vertreter der Gemeinde, bestehend aus Ratsmitgliedern und Vertretern der Verwaltung sowie des Seniorenbeirates, die Bewohnerinnen und Bewohner in den sechs Senioren- und Pflegeheimen in der Gemeinde

besucht. Derzeit leben 308 Personen in den Alten- und Pflegeheimen. Viele Heimbewohner und Heimbewohnerinnen freuen sich sehr über den Besuch der Gemeinde und die kleine Anerkennung.

Außerdem wurden 30 Personen besucht, die vor ihrer Heimaufnahme in Bad Zwischenahn gewohnt haben und in einem auswärtigen Heim leben. Die Vertreter der Gemeinde haben Bewohnerinnen und Bewohner in Heimen in Butjadingen, Brake, Edeweicht und Westerstede besucht. Viele dieser Heimbewohnerinnen/Heimbewohner besucht die Gemeinde schon seit Jahren.

- 50 -

3.5 Zuweisung von Flüchtlingen

Die neuesten Berechnungen über die Zuweisung von Flüchtlingen für die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede liegen vor. Einschließlich noch offener Zuweisungen aus dem laufenden Aufnahmekontingent sind auf Kreisebene insgesamt 1.303 Flüchtlinge unterzubringen. Der Verteilungszeitraum für dieses Kontingent dauert lt. Innenministerium bis zum 31.03.2016. Zurzeit finden auf Kreisebene mit den Gemeinden und der Stadt Westerstede Gespräche über die Aufteilung dieser Aufnahmequote sowie über die geplanten Unterbringungsmöglichkeiten statt.

BM Dr. Schilling berichtet, dass auf die Gemeinde Bad Zwischenahn 238 Flüchtlinge entfallen. In diesem Kontingent sind 60 Personen als Unterquote aus der letzten Zuweisung enthalten.

- 50 -

3.6 Eichen an der Eutiner Straße in Aschhausen

Ein Anlieger der Eutiner Straße weist auch im Auftrag der anderen Anlieger der Straße darauf hin, dass die Eichen dort zu groß sind und ggf. gefällt werden sollten.

Mit dem Anlieger wurde in der Zwischenzeit ein Gespräch geführt und ihm mitgeteilt, dass ein Fällen der Eichen nicht in Frage kommt. Es sind aber einige Äste an den Bäumen entfernt worden und der Anlieger zeigte sich mit dem Ergebnis zufrieden.

- 10, 66 -

3.7 BHKW im Badepark

Das Blockheizkraftwerk im Badepark beliefert im Winter auch das Hotel Am Badepark, berichtet BM Dr. Schilling. Bisher habe es einige Probleme in der technischen Umsetzung gegeben. Der Hotelbetreiber habe darum gebeten, im Rat der Gemeinde klarzustellen, dass die Probleme nach dem Ergebnis einer erneuten Prüfung überwiegend nicht auf der Hotelseite lagen. Im Badepark gibt es auch Nachregelungsbedarfe in der Technik, die jetzt aufgearbeitet werden.

- 65 -

3.8 Sanierung der Steganlage hinter dem Feldhus/Fördermaßnahmen

BM Dr. Schilling informiert, dass nun offiziell die Förderzusage für die Maßnahme erteilt worden sei. Der Auftrag zur Sanierung sei vergeben worden.

In diesem Zusammenhang stellt BM Dr. Schilling eine Übersicht über die in 2015 bewilligten Fördermaßnahmen im Bereich der Bauverwaltung vor. Die Beantragung von Fördermitteln, insbesondere auch beim Zuschussantrag „Steganlage“ sei immer mit großem Aufwand verbunden. Er dankt den Kolleginnen und Kollegen der Bauverwaltung.

RM H. Dierks zeigt sich erfreut über die Förderzusage für die Steganlage mit Aussichtsplattform. Es gibt den Hinweis, dass das Nds. Wirtschaftsministerium die Möglichkeit anbiete, sich in einen Informationsverteiler aufnehmen zu lassen. Entscheidungen über Förderzusagen erhalte man dann kurzfristig und müsse nicht erst auf den Förderbescheid warten.

- 65 -

3.9 Veranstaltungen und Termine des Bürgermeisters

BM Dr. Schilling berichtet über Termine und Veranstaltungen, an denen er seit der Ratssitzung am 06.10.2015 teilgenommen habe. Über die von den Vertretern wahrgenommenen Veranstaltungstermine werde er ab der nächsten Ratssitzung berichten.

- VZ -

4 Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge

4.1 Spielgerätesteuersatzung - WuFT vom 12.10.2015 (Protokoll Nr. 195), TOP 5 - - VA vom 10.11.2015 (Protokoll Nr. 202), TOP 7.4 - Vorlage: BV/2015/153

Es wird auf die Kenntnisnahme in der VA-Sitzung vom 08.12.2015 (Protokoll Nr. 202), TOP 3.13, verwiesen. In einem Gespräch des Bürgermeisters und FBL Oeljeschläger mit Vertretern des Automatenherstellerverbandes sei die Angelegenheit erörtert worden, berichtet BM Dr. Schilling. Die Vertreter des Verbandes hätten dargelegt, dass insbesondere die Gaststätten auf den Erlös aus den Spielautomaten angewiesen seien und haben darum gebeten, die Besteuerung hierfür nicht zu erhöhen. Der Begründung und somit einer unterschiedlichen Betrachtungsweise zu den Spielhallen könne man folgen.

Es werde daher vorgeschlagen, die Satzungsregelung entsprechend anzupassen und für Automaten in Gaststätten die Vergnügungssteuer auf 15 % zu belassen (wie bei den anderen Ammerlandgemeinden/Stadt) und für Spielhallen die Vergnügungssteuer auf 20 % zu erhöhen.

Die Nutzung von Spielgeräten stelle ein Suchtpotenzial für die Nutzer dar, erklärt RM Köster. Es sei festgestellt worden, dass pro Stunde 17 € durch Münzeinwurf verspielt werden können. Er stelle sich die Frage, ob die Gemeinde hier nicht eine Schutzfunktion habe. Letztlich werde man dem korrigierten Beschlussvorschlag aber zustimmen.

Beschluss:

Die Spielgerätesteuersatzung wird mit der unterschiedlichen Besteuerung von Automaten in Gaststätten und Spielhallen zum 01.01.2016 beschlossen und die Vergnügungssteuersatzung vom 26.11.1985 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

4.2 Erlass der 2. Änderungssatzung zur Kurbeitragssatzung **- WuFT vom 30.11.2015 (Protokoll Nr. 207), TOP 5 -** **- VA vom 08.12.2015 (Protokoll Nr. 209), TOP 7.2 -** **Vorlagen: BV/2015/208 und Vorlage: BV/2015/208/1**

RM Haake erklärt, die Gemeinde investiere in vielen Bereichen in die touristische Infrastruktur. Hierfür werde der Kurbeitrag von den Gästen erhoben, die jeweils von den Vermietern einzuziehen und weitergeleitet werden müssen. Vor einigen Jahren seien auch die Außenbereiche in die Kurbeitragshebung einbezogen worden. Er verweist auf die Beratungen im Fachausschuss. Die CDU-Fraktion habe sich für eine Satzungsänderung zum 01.04.2016 ausgesprochen und halte auch eine Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebensaison für erforderlich. RM Mickelat habe sich zusätzlich für tatsächliche Ermäßigungen durch die Kurkarte ausgesprochen und nicht für die bestehenden „Pseudo-Ermäßigungen“. Mit diesen Neuregelungen falle es den Vermietern einfacher, den Gästen die zusätzlichen Kosten in Rechnung zu stellen. Die genannten Vorschläge seien in den heute zur Beschlussfassung anstehenden Beschluss eingeflossen.

RM D. Dierks weist darauf hin, dass die Thematik erst seit November in den Gremien beraten werde. Eine Vielzahl von Buchungen seien aber bereits für 2016 bestätigt worden mit dem Hinweis auf die bestehenden Kurbeiträge. Für die abgeschlossenen Verträge sollte eine Lösung gefunden werden. Außerdem müssten die Vorzüge der Kurkarte besser publiziert werden. Bei Fahrten mit der VWG gebe es z. B. erhebliche Vergünstigungen für Kurkarteninhaber.

Vertreter der Beherbergungswirtschaft sollten bei den Überlegungen für die Ausgestaltung der Modalitäten der Kurkarte einbezogen werden, **beantragt** RM Dr. Martin. Bei dem zu beteiligenden Kreis sollten die unterschiedlichen Betriebsformen (Hotels, Ferienwohnungen) berücksichtigt werden.

Den Wortbeiträgen seiner Vorredner könne er beipflichten, erklärt RM Köster. Die Gemeinde habe über Jahre für den ortsnahen Bereich 2 € Kurbeitrag erhoben, eine Anpassung auf 2,30 € sei gerechtfertigt. Die Gemeinde stelle die touristische Infrastruktur bereit und investiere in die von der KBG übernommenen Immobilien. Die Gäste müssten aber auch den Eindruck haben, eine Gegenleistung für den Kurbeitrag zu erhalten. Er begrüße den Vorschlag, bei den weiteren Überlegungen Vertreter der Beherbergungswirtschaft einzubeziehen.

BM Dr. Schilling hält eine gesonderte Abstimmung über den Antrag des RM Dr. Martin nicht für erforderlich. Aus der Diskussion sei die Stimmungslage im Rat ersichtlich, der Vorschlag sollte direkt in die Beschlussfassung übernommen werden.

RM Mickelat erklärt, er gehe davon aus, dass vor Inkrafttreten der Satzung die vorgetragenen Überlegungen beraten werden.

Zur Abstimmung steht dann der Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses, ergänzt

um den Antrag des RM Dr. Martin.

Beschluss:

1. Die der Beschlussvorlage BV/2015/208/1 beigelegte 2. Satzung zur Änderung der Kurbeitragssatzung wird beschlossen. Sie soll zum 01.04.2016 in Kraft treten.
2. Grundsätzlich soll künftig der Kurbeitrag in unterschiedlicher Höhe für Haupt- und Nebensaison erhoben werden.
3. Die mit der Kurkarte angebotenen Leistungen sind näher zu fassen und inhaltlich zu verbessern.
4. Zu den Punkten 2 und 3 soll die Verwaltung im nächsten Jahr in Zusammenarbeit mit der BTG Vorschläge unterbreiten. Bei den Abstimmungsgesprächen sind auch Vertreter der Behergungswirtschaft aus den unterschiedlichen Bereichen (Hotels, Ferienwohnungen) zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

- 20 -

**4.3 KMU-Förderprogramm des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden
hier: Sachstand und weitere Entwicklung
- WuFT vom 30.11.2015 (Protokoll Nr. 207), TOP 6 -
- VA vom 08.12.2015 (Protokoll Nr. 209), TOP 7.3 -
Vorlage: BV/2015/210**

Die EU habe die finanzielle Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen mit der Förderperiode 2007 bis 2013 eingestellt und andere Förderschwerpunkte gesetzt, berichtet RM H. Dierks. Der Landkreis und die kreisangehörigen Gemeinden hätten sich entschlossen, mit eigenen Mitteln dieses Förderprogramm für die Jahre 2014 bis 2020 weiterzuführen. Es seien bereits zahlreiche neue Arbeitsplätze durch das Programm geschaffen worden. Um möglichst viele Anträge berücksichtigen zu können, werde nun beabsichtigt, Förderhöchstsätze vorzusehen.

Es sei gut, dass ein eigenes Kreisprogramm aufgelegt werde, bekräftigt RM Dr. Witt. Eine Reduzierung der Fördersätze könnte seiner Meinung nach dazu führen, dass Firmen vielleicht den „Mitnahmeeffekt“ sehen. Es sei wichtig, die Anträge gut zu prüfen, damit die Mittel zielgerichtet eingesetzt werden.

Die CDU-Fraktion begrüße das Förderungsprogramm, erklärt RM Pfeiffer. Es sei jedoch bedauerlich, dass die EU ihre Mittel gestrichen habe. Die Problematik eines „Mitnahmeeffektes“ sehe er nicht, die Antragstellung sei sehr komplex.

Beschluss:

Die Gemeinde Bad Zwischenahn stimmt folgenden Maßnahmen zu:

- a) Einer Überführung der kommunalen Restmittel der Förderperiode 2007 bis 2013 in das Förderprogramm für den Zeitraum von 2014 bis 2020 und
- b) einer Absenkung der Fördersätze pro neuem Arbeitsplatz auf 5.000 € bis 7.500 € sowie der Förderhöchstquote pro Unternehmen auf 40.000 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	2

- 23/80 -

**4.4 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
- VA vom 08.12.2015 (Protokoll Nr. 209), TOP 7.4 -
Vorlage: BV/2015/178**

Auf die Frage des RM Köster erläutert FBL Meyer die durchgeführte Maßnahme (siehe auch Beschlussvorlage).

Beschluss:

Um die sichere Entwässerung der Grundschule Ofen zu gewährleisten, werden die anfallenden Kosten durch eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 26.900 € mit Minderausgaben bei der Buchungsstelle 11.1.30.90.421100 „Unterhaltung der Grundstücke“ gedeckt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

**4.5 II. Nachtragshaushalt 2015
- WuFT vom 30.11.2015 (Protokoll Nr. 207), TOP 7 -
- VA vom 08.12.2015 (Protokoll Nr. 209), TOP 7.5 -
Vorlage: BV/2015/206**

RM Mickelat erklärt, er gehe davon aus, dass Anmerkungen zum II. Nachtrag 2015 im Rahmen der Aussprache des TOPs „Haushalt 2016“ vorgetragen werden können.

Allgemein wird diese Vorgehensweise von den weiteren Ratsmitgliedern und der Verwaltung bestätigt.

Beschluss:

Der II. Nachtragshaushalt inklusive II. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2015 sowie das Investitionsprogramm 2015 bis 2018 werden in vorgelegter Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-

- 20 -

4.6 Haushalt 2016

a) Haushaltssatzung

b) Stellenplan

c) Investitionsprogramm

- WuFT vom 12.10.2015 (Protokoll Nr. 195), TOP 6 -

- VA vom 10.11.2015 (Protokoll Nr. 202), TOP 7.2 -

- WuFT vom 30.11.2015 (Protokoll Nr. 207), TOP 8 -

- VA vom 08.12.2015 (Protokoll Nr. 209), TOP 7.6 -

Vorlagen: BV/2015/159, BV/2015/169 und Vorlage: BV/2015/207

Stellungnahme Kämmerer

Es gelte heute, den Haushalt 2016 sowie das Investitionsprogramm 2016 bis 2019 zu beschließen, erklärt FBL Oeljeschläger. Die Gesamtzahlen des Haushalts sowie der Entwurf der Haushaltssatzung seien heute nochmals in der Sitzung verteilt worden.

Zunächst blickt FBL Oeljeschläger auf das laufende Jahr 2015 zurück. Der Haushalt 2015 sei gut verlaufen, trotz zusätzlicher Belastungen durch die Übernahme von Immobilien der KBG und der Unterbringung der Flüchtlinge. Insbesondere zusätzliche Steuereinnahmen führten für das laufende Haushaltsjahr zu einem zu erwartenden Überschuss von rd. 3,2 Mio. € im Ergebnishaushalt. Im Finanzhaushalt erfolgte eine Kreditaufnahme von 1 Mio. € bei der KfW zu einem Zinssatz von 0 %. Die Gemeinde könne daher den Schuldenstand in diesem Jahr weiter reduzieren auf jetzt rd. 27,8 Mio €.

Aufgrund dieser guten Haushaltsentwicklung sei es auch möglich, eine dringend benötigte Immobilie für 750.000 € zu erwerben, ohne damit den Haushalt 2016 zu belasten. Die Rahmenbedingungen für 2016 seien ebenfalls gut. Der Haushalt habe jedoch zusätzliche Belastungen zu verkraften durch die Übernahme des Wellenhallenbades und die Kosten für die Flüchtlingsunterbringung, die vorzufinanzieren seien. Aus diesem Grund könne erstmals für 2016 kein strukturell ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden. Der Plan weise eine Neuverschuldung von 1,4 Mio. € aus, davon seien 1,1 Mio. € als finanzielle Vorleistungen für die Flüchtlingsunterbringung zu sehen. Die planerische Neuverschuldung liege somit bei rd. 300.000 €. Aufgrund der günstigen wirtschaftlichen Bedingungen sehe er jedoch den Haushaltsausgleich in 2016 für möglich an.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung der Gewerbesteuer sei mit großer Mehrheit im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Touristik abgelehnt worden. Zusammenfassend könnte jedoch festgestellt werden, dass die Finanzen der Gemeinde gesichert und die dauernde Leistungsfähigkeit sichergestellt sei. Das haushaltspolitische Hauptziel nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts sei erreicht, der Ergebnishaushalt schließe mit einem Überschuss von 520.000 € ab.

FBL Oeljeschläger trägt dann noch einige Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes sowie der Finanzplanung bis 2019 vor. Oberstes Ziel sei es auch weiterhin, dass die wirtschaftlich starke Gemeinde einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorlegen könne und die Schulden weiter reduziere.

Stellungnahme der CDU-Fraktion

Aufgrund der guten Haushaltsentwicklung in 2015 sei es möglich gewesen, eine Immobilie in der Nachbarschaft des Rathauses anzukaufen, führt RM Frau Bruns aus. Für den dringenden Raumbedarf des Amtes für Arbeit und Soziales im Alten Kurhauses biete der Ankauf

jetzt eine Lösungsmöglichkeit. Falsch sei nach Auffassung der CDU-Fraktion die Übernahme des Wellenhallenbades gewesen. Auf die Gemeinde komme für die Sanierung ein Kostenvolumen von rd. 3 Mio. € zu und dies auch nur, wenn entsprechende Zuschüsse eingehen werden. Ansonsten belaufe sich die Sanierung auf rd. 6 Mio. €. Diese werde den Haushalt sprengen und möglicherweise wieder in die Haushaltssicherung führen.

Eine Erhöhung der Gewerbesteuer, trotz sprudelnder Steuereinnahmen, um damit die rd. 300.000 € laufenden Kosten für das Wellenbad zu finanzieren, sei mit breiter Mehrheit im Fachausschuss abgelehnt worden. Wenn bei sprudelnden Steuereinnahmen die Gewerbesteuer erhöht werden solle, dann sei die Gemeinde auf spätere konjunkturell bedingte Einbrüche nicht ausreichend vorbereitet. Steuererhöhungen sollten das letzte Mittel zur Sanierung des Haushalts sein.

Eine maßvolle Anhebung des Kurbeitrages sei gerechtfertigt. Die Gemeinde habe den Kurpark, die Wandelhalle und das Strandcafé übernommen und alles sei sanierungsbedürftig, wie festgestellt, aber nicht so erwartet worden. Insbesondere der Kurpark sollte bis zum Jubiläum 2019 saniert und attraktiviert werden. Der Kurbeitrag, den die Gäste zahlen, sei zweckgebunden zu verwenden. Die Attraktivität der Kurkarte solle verbessert werden, wie in einem der vorigen Beratungspunkte beschlossen.

RM Frau Bruns geht dann auch auf einige Positionen des Haushalts 2016 ein. Die Mittel der Straßensanierung seien auf Antrag der SPD im Rahmen der Haushaltsberatungen von 400.000 € auf 600.000 € aufgestockt worden; eine langjährige Forderung der CDU. Das Gymnasium bekomme endlich ein größeres Lehrerzimmer, die Oberschule sei einzurichten, Grundschul- und Hortplätze für steigende Kinderzahlen zur Verfügung zu stellen. Die Unterbringung und Integration der Flüchtlinge sei weiterhin eine große Aufgabe der Gemeinde. Die Gemeinde stehe somit fortdauernd vor großen Herausforderungen. Der Dank gehe hier an die Verwaltung und bei der Flüchtlingsbetreuung auch an die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer für ihren Einsatz.

Die CDU-Fraktion werde mehrheitlich dem Haushalt zustimmen, stellt RM Frau Bruns abschließend fest.

Stellungnahme der SPD-Fraktion

Dass heute auch über einen II. Nachtrag zu entscheiden sei, zeige, wie sich plötzlich Gegebenheiten ändern und die Gemeinde dann handeln müsse, erklärt RM Mickelat. Die Entscheidung über den Ankauf einer Immobilie sei nur möglich gewesen, weil deutliche Mehreinnahmen an Steuern und Zuweisungen zu verzeichnen seien. Es sei der SPD-Fraktion nicht leicht gefallen, die Mehreinnahmen für diesen Ankauf zur Verfügung zu stellen. Durch die Aufgabenzuwächse, insbesondere im Amt für Arbeit und Soziales, sei die Verwaltung aber auf zusätzliche Räumlichkeiten angewiesen.

Die Schlüsselzuweisungen hätten sich um 120.000 € auf 6 Mio. € erhöht, für 2016 erwarte man nochmals rd. 260.000 € mehr, führt RM Mickelat weiter aus. Die Einnahmen aus der Einkommenssteuer und der Gewerbesteuer seien deutlich gestiegen. Die Gemeinde werde 2015 über 9 Mio. € an Gewerbesteuern erhalten. Die Mehreinnahmen seien auch für die Schuldentilgung verwendet worden. 2008 lag der Schuldenstand bei 34,5 Mio. € und die Liquidität musste mit erheblichen Kassenkrediten aufrechterhalten werden. Derzeit liege der Schuldenstand bei 28,4 Mio. € und in der Kasse betrage die Liquidität ca. 8 Mio. €. Insgesamt bewerte die SPD-Fraktion die Haushaltsentwicklung der vergangenen Jahre positiv. Es sei in den vergangenen Jahren trotzdem gelungen, in wichtigen Bereichen zu investieren. Im Laufe des Jahres 2015 sei dann die Flüchtlingsunterbringung als neue große Aufgabe dazugekommen. Die Aufnahme und Unterbringung habe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie viele ehrenamtlich Tätige stark gefordert. Dafür danke die SPD-Fraktion dem Bürgermeister

und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den ehrenamtlichen Helfern. „Flüchtling“ sei nicht nur das Wort des Jahres, sondern bedeute für die Menschen ein Verlust der Heimat, Angst um ihr Leben und die Flucht vor Glaubensfanatikern und Terroristen. Die Unterbringung und Integration der Flüchtlinge bleibe auch für 2016 eine aktuelle, große Herausforderung.

Das alles koste viel Geld, erklärt RM Mickelat weiter. Die Leistungen für die Flüchtlinge werden vom Kreis mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung erstattet. Bund und Land stellen weitere Finanzmittel zur Verfügung. Nach Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen bestehe ein geschätzter Finanzbedarf von 1,054 Mio. €. Auf Anordnung des Landes sollen die Forderungen des Kreises aktiviert werden, damit ausgeglichene Haushalte auf dem Papier vorgelegt werden können.

Ein weiterer Brocken im Haushalt sei das Wellenbad. Mehrheitlich habe der Rat die Eigentumsübernahme beschlossen und für die Unterhaltung und Sanierung seien für 2016 320.000 € im Haushalt veranschlagt. Voraussetzung sei allerdings, dass die Bundesmittel genehmigt werden. Die Übernahme des Wellenbades sei für die Entlastung der Klinik wichtig, damit dort notwendige Zukunftsinvestitionen getätigt werden können.

In die Straßensanierung würden im Haushaltsjahr 2016 600.000 € investiert, 200.000 € mehr als zunächst von der Verwaltung veranschlagt. Die Restsanierung der Realschule sei auch im Hinblick auf die neu zu gründende Oberschule zusammen mit der Hauptschule für ein Jahr ausgesetzt worden. Seit 2009 seien in die Realschule 6 Mio. € investiert worden. In 2016 werden dringend notwendige Baumaßnahmen im Gymnasium für 1,4 Mio. € durchgeführt. Ein weiterer positiver Ansatz sei die KMU-Förderung des Landkreises und der Ammerlandgemeinden von 400.000 €. Unternehmen könnten gefördert und Arbeitsplätze geschaffen werden. Mit Beteiligung des Landkreises solle der Breitbandausbau vorangetrieben werden, damit auch in ländlichen Bereich schnelles Internet zur Verfügung stehe. Es sei zu prüfen, ob hierfür auch Bundesmittel eingefordert werden können. Aus einem Kommunalen Investitions-Förderprogramm des Bundes sollen Maßnahmen zur energetischen Sanierung und Verringerung des CO₂ Ausstoßes umgesetzt werden, wie die Erneuerung der Heizungsanlage in der Wandelhalle und die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen.

Der Gesundheitstourismus präge die Gemeinde Bad Zwischenahn und mit einem Kurbeitrag von zukünftig 2,30 € pro Tag und Gast sollen die kurbeitragsfähigen Einrichtungen finanziert werden. Vor der vor einigen Jahren eingeführten gemeindeweiten Kurbeitragspflicht von 2 € hätten die Einnahmen rd. 880.000 € betragen. Trotz steigender Gästezahlen seien die Einnahmen jedoch zurückgegangen auf 750.000 €. Das passe nicht zusammen, stellt RM Mickelat fest. Die Gründe hierfür seien vor einer Erhöhung der Kurbeiträge zu prüfen, insbesondere auch, ob die Kur-/Gästekarte attraktiver werden müsse.

Einer Anhebung der Gewerbesteuer habe die SPD-Fraktion nicht zustimmen können. Die weitere Haushaltsentwicklung bleibe abzuwarten. Weitere Aufgaben stünden an, wie die Ausweisung neuer Baugebiete, die Förderung des sozialen Wohnungsbaues und die Erschließung des ehemaligen BWK in Rostrup. Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf werde die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde gesichert. Die SPD-Fraktion stimme dem II. Nachtrag 2015, dem Haushalt 2016, dem Stellenplan und der mittelfristigen Finanzplanung uneingeschränkt zu und bedanke sich bei der Verwaltung für die umfangreiche Vorbereitung. Für die Darstellung der Änderungen im Rahmen der Haushaltsberatungen regt er eine übersichtlichere Form an.

Stellungnahme der Gruppe GRÜNE/Janßen

RM Köster spricht sich zunächst ebenfalls für eine übersichtlichere Darstellung der Änderungen im Rahmen der Haushaltsberatungen aus, sieht aber auch die Problematik, das umfang-

reiche Zahlenmaterial verständlich vorzulegen. Er dankt der Verwaltung für die intensive Vorbereitung. Wichtig sei für die Fraktion, in die energetische Sanierung der Gebäude zu investieren, um stetig den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Als Beispiel nennt er die geplante Dachsanierung im Haus Marken. Die Unterbringung der Flüchtlinge sei eine große Aufgabe für die Gemeinde. Den Ausgaben von 2,4 Mio. € stehen nur Erträge von rd. 1,6 Mio. € entgegen. Bisher sei es der Verwaltung gelungen, trotz der ständig steigenden Flüchtlingszahlen eine würdige Unterbringung für die Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen. Die von der SPD-Fraktion beantragte Aufstockung der Sanierungsmittel für Straßen mit einem Deckungsvorschlag für den Verkauf der Sportfreiflächen in Rostrup zu verbinden, halte er nicht für gut. Zu prüfen seien seiner Meinung nach die Gebühren für die Kindertagesstätten und Krippen für Geschwisterkinder. Zurzeit reduziere sich der Beitrag für Geschwisterkinder nur um 35 €. Familienfreundliche Gebühren seien auch ein positiver Standortfaktor für die Ansiedlung von Familien. Dass im Schulzentrum eine Alarmierungsanlage einzubauen sei, hätte man früher nie erwartet. Die Gemeinde habe viele Aufgaben zu erfüllen, eine Steuererhöhung zum jetzigen Zeitpunkt sei nicht ausgeschlossen, zumal sich der Steuersatz unter dem Landesdurchschnitt bewegt. Die vielen Personengesellschaften unter den Gewerbebetrieben hätte diese Steuererhöhung über die Einkommenssteuererklärung auffangen können.

Die Fraktion werde dem vorgelegten Haushalt zustimmen, stellt RM Köster abschließend fest.

Stellungnahme der UWG-Fraktion

RM Hullmann schließt sich den Stellungnahmen seiner Vorredner an, es seien alle Bereiche angesprochen worden. Die UWG-Fraktion werde dem Haushalt 2016 zustimmen.

Allgemeine Aussprache

RM Dr. Witt erklärt, der Haushalt 2016 sei ein Stückwerk, dem kein erkennbares Zukunftskonzept zugrunde liege. Die richtigen Entscheidungen würden fehlen. Nicht nachvollziehbar sei die zurückgestellte Sanierung der Realschule, der Erwerb der Immobilie am Marktplatz. Das Stadion rotte vor sich hin, auf dem ehemaligen BWK-Gelände passiere auch nichts. Der Kurort Rostrup bleibe abgehängt. Die BTG müsse selbstständig bleiben. Im Stellenplan müsse für das Jugendzentrum eine zusätzliche Stelle ausgewiesen werden.

Eine Steuererhöhung halte er im Moment nicht für nötig. Er könne dem Haushalt 2016 nicht zustimmen, stellt RM Dr. Witt abschließend fest.

RM Dr. Martin sieht den Haushaltsentwurf mit erheblichen Risiken behaftet. Die Unterbringung der Flüchtlinge, zusätzliche Schulinvestitionen durch steigende Schülerzahlen, Auswirkungen auch im Kindertagesstätten- und Krippenbedarf. Es bestehe weiterhin ein Sanierungsstau an öffentlichen Gebäuden. Die Gemeinde werde sich mit dem sozialen Wohnungsbau befassen müssen. Was passiere, wenn die Steuereinnahmen wegbrechen? Müssten dann wieder Kinderspiel- und Sportplätze verkauft werden? Unter Zurückstellung dieser Bedenken werde er aber dem Haushalt zustimmen.

RM H. Dierks geht zunächst auf die Haushaltsentwicklung der vergangenen Jahre ein. Von 2010 bis 2015 habe sich die Gemeinde um 7 Mio. € entschuldet. In die Realschule seien seit 2009 6 Mio. € investiert worden. Zugunsten des Gymnasiums seien weitere Investitionen, auch im Hinblick auf die Einrichtung einer Oberschule, für ein Jahr zurückgestellt worden. Der Ansatz der Straßensanierung sei für 2016 um 200.000 € auf insgesamt 600.000 € erhöht worden. Er hoffe, dass die Förderung der Motorwind-Mühle in Rostrup in 2017 im Haushalt dargestellt werden könne und hoffe, dass der Verein die Immobilie kaufen könne. Für die kulturellen Entwicklung Rostrups sei es sehr wichtig.

RM Schlüter sieht, trotz der vielen Aufgaben der Gemeinde, den Haushaltsentwurf nicht so negativ. Man habe wesentliche Schritte nach vorne gemacht, für die KBG konnten Belastungen reduziert und es könne in die Zukunft investiert werden. Die Gemeinde benötige ein attraktives Bad, damit man auch dem Namen der Gemeinde gerecht werden könne. Die Sanierung des Strandcafés und der Wandelhalle seien geplant. Man sollte positiv in die Zukunft sehen.

BM Dr. Schilling bedankt sich für die sachliche und konstruktive Haushaltsdebatte. Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen sei derzeit nicht kalkulierbar und somit auch nicht die Ausgaben. Die Unterbringung der Flüchtlinge sei weiterhin eine große Aufgabe für die Verwaltung. Fast täglich habe man sich abzustimmen, welche Objekte angemietet werden können. Einen Haushaltsvollzug zu erreichen, ohne eine Neuverschuldung einzugehen, sei für das Jahr 2016 ein gutes Ziel, aber schwerlich zu erreichen. Da der Haushaltsentwurf eine schwer zu vermeidende Neuverschuldung vorsieht und der Rat stets das Ziel verfolgt hat die Schulden abzubauen, hat die Verwaltung mit der Gewerbesteuererhöhung auch eine Möglichkeit angeboten, das Verschuldungsrisiko zu minimieren. Der Hebesatz wirkt sich bei 380 Punkten nur bei den Kapitalgesellschaften aus. Im Verhältnis zu den Personengesellschaften haben nur sehr wenige diese Gesellschaftsform.

Die Gesamtsituation des Haushalts habe sich seitdem deutlich verbessert. Die Übernahme des Wellenbades bedeute auch die Bestandssicherung des Sauna- und Wellnessbereiches. Bei der Wellenbad-Diskussion sei nie deutlich von den Kritikern gesagt worden, dass damit auch der gesamte Wellnessbereich in Frage gestellt worden wäre. Der Neubau eines Bades an anderer Stelle wäre viel zu teuer. Die Übernahme des Kurparks koste die Gemeinde jährlich rd. 250.000 €. Er frage sich, wo man grundsätzlich noch Ausgaben streichen solle. Vielmehr muss sich die Gemeinde, wie bereits von dem RM Dr. Martin dargestellt, auf neue und zusätzliche Aufgaben im Bereich der Wohnungsversorgung und der Erweiterung der Betreuungseinrichtungen und Schulen einstellen.

RM Dr. Witt und auch andere Ratsmitglieder haben in ihren Stellungnahmen noch zusätzliche Ausgaben gefordert, macht BM Dr. Schilling deutlich. Ausgabenkürzungen seien nicht vorgetragen worden, daher könne er auch kein Ausgabeproblem in dem Haushalt sehen.

Die weitere Sanierung der Realschule sei mit Hinblick auf die Bildung einer Oberschule mit der Hauptschule für ein Jahr zurückgestellt worden. Es müssten zunächst die Bedarfe der gemeinsamen Oberschule klar sein.

Insgesamt gesehen sei der Haushalt nicht schlecht, positiv seien die Planzahlen im Ergebnishaushalt. Die Gemeinde komme den gesetzlichen Forderungen nach.

RM Kellermann-Schmidt geht auf die Flüchtlingssituation nach dem 2. Weltkrieg ein. Zu dieser Zeit habe man es auch geschafft, die vielen Flüchtlinge zu integrieren. Er habe großes Vertrauen in die Bürgerinnen und Bürger sowie die Flüchtlinge, dass man dieses Ziel auch jetzt erreichen werde.

RM Frau Imkeit spricht sich dafür aus, Optimismus zu zeigen und die Aufgaben anzugehen.

Beschluss:

Der Haushalt inkl. Haushaltssatzung 2016 und Stellenplan sowie das Investitionsprogramm 2016 bis 2019 werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	-

RV Finke **beantragt**, TOP 4.17 vorzuziehen, da er aus persönlichen Gründen vorzeitig die Sitzung verlassen müsse und den Vorsitz an den stellv. Bürgermeister Dierks weitergebe.

Dem Antrag wird mit 35 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme zugestimmt.

4.7 Berufung von Feuerwehrführungskräften in das Ehrenbeamtenverhältnis
- AFeuer vom 12.11.2015 (Protokoll Nr. 205), TOP 4 -
- VA vom 08.12.2015 (Protokoll Nr. 209), TOP 7.8 -
Vorlage: BV/2015/167

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde fasst folgenden Beschluss:

1. Herrn Ralf zu Jeddelloh mit Wirkung zum 01.01.2016 für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Aschhausen zu ernennen,
2. Herrn Martin Schreiber mit Wirkung zum 01.01.2016 für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bad Zwischenahn zu ernennen,
3. Herrn Tim Cölsmann mit Wirkung zum 01.01.2016 für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bad Zwischenahn zu ernennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.8 Gründung von Kinderfeuerwehren in Ohrwege und Ofen
- AFeuer vom 12.11.2015 (Protokoll Nr. 205), TOP 5 -
- VA vom 08.12.2015 (Protokoll Nr. 209), TOP 7.9 -
Vorlage: BV/2015/168

RM Kruse sieht die Nachwuchsförderung für den Feuerwehrbereich als sehr wichtig an. Schon in der 60er Jahren habe es die ersten Ansätze hierfür gegeben. Die Gründung einer Kinderfeuerwehr in Elmendorf im vergangenen Jahr habe einen großen Erfolg gehabt, die Kinder und Jugendlichen seien engagiert dabei. Es freue ihn sehr, dass jetzt auch in Ohrwege und Ofen eine Kinderfeuerwehr gegründet werden soll. Zwei Schnupperkurse hätten schon großen Zulauf erfahren.

RM Pfeiffer unterstreicht die Ausführungen seines Vorredners. Die Schnupperkurse seien mit über 20 Kindern durchgeführt worden.

Beschluss:

1. Bei den Ortsfeuerwehren in Ohrwege und Ofen wird jeweils eine Kinderfeuerwehr eingerichtet.

2. Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bad Zwischenahn wird beschlossen.
3. Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte/-beamtinnen und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger/-innen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bad Zwischenahn wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 32 -

**4.9 Förderung der Musikschule Bad Zwischenahn e. V.
hier: Antrag auf Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen
- KultSportA vom 02.11.2015 (Protokoll Nr. 199), TOP 5 -
- VA vom 10.11.2015 (Protokoll Nr. 202), TOP 7.5 -
Vorlage: BV/2015/154**

Beschluss:

Die Musikschule Bad Zwischenahn e. V. erhält ab 2016 einen jährlichen Zuschuss als Festbetrag in Höhe von 34.000 €. Die bisherige Zuschussregelung wird aufgehoben. Der Jahresbericht und der Haushaltsplan sind jährlich vorzulegen.

Sollte das jährliche Defizit des Vereins unter 50.000 € liegen, ist die prozentuale Förderung von 55 % der ungedeckten Kosten anzuwenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

**4.10 Errichtung einer Oberschule in Bad Zwischenahn zum Schuljahr 2016/17
hier: Entscheidung über die Einführung eines Ganztagsbetriebes
- SchuLA vom 09.11.2015 (Protokoll Nr. 201), TOP 4 -
- VA vom 08.12.2015 (Protokoll Nr. 209), TOP 7.10 -
Vorlage: BV/2015/173**

Beschluss:

Die Oberschule Bad Zwischenahn wird ab dem Schuljahr 2016/17 aufsteigend als teilgebundene Ganztagschule geführt. Ein entsprechender Antrag auf Grundlage des antragsfähigen pädagogischen Konzeptes ist bei der Nds. Landesschulbehörde einzureichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

**4.11 Bebauungsplan Nr. 153 - Industriegebiet nördlich der Industriestraße -
hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbe-
schluss
- PIEnUm vom 01.12.2015 (Protokoll Nr. 208), TOP 6 -
- VA vom 08.12.2015 (Protokoll Nr. 209), TOP 7.11 -**

Vorlage: BV/2015/182

Die Anpflanzung einer größeren Anzahl von Bäumen halte er für erforderlich, erklärt RM Schlüter. Man sollte diese Thematik nochmals mit der Firma erörtern.

Die Angelegenheit könnte nochmals mit der Firma besprochen werden, regt auch RM Kellermann-Schmidt an.

Wenn eine heimische Firma wie die „Rügenwalder Mühle“ so stark wachse, dass eine umfangreiche Werkserweiterung erforderlich wird, sei dies sehr erfreulich, führt RM Hinrichs aus. Es sei nicht nur positiv für die Firma selbst, sondern auch für die gesamte Gemeindeentwicklung. Die angekündigte große Anzahl neuer Arbeitsplätze belege dies eindrucksvoll. Besonders zu begrüßen sei, dass mit der neuen vegetarischen Produktlinie ein Marktsegment mit Zukunft bedient und der Erfolg auch nachhaltig sein werde. Dafür spreche auch, dass die „Rügenwalder Mühle“ hier eine Vorreiterrolle einnehme und den Marktführer stelle.

Unter diesen positiven Vorzeichen sei es auch Ziel der gemeindlichen Gremien gewesen, kurzfristig die baurechtlichen Voraussetzungen für die Werkserweiterung zu schaffen. Es konnte hier ein einstufiges Verfahren der Innenentwicklung angewendet werden und die bestehenden Rahmenbedingungen ermöglichten ein unproblematisches Bauleitverfahren, erklärt RM Hinrichs weiter. Von der benachbarten Öffentlichkeit wurden keine Bedenken geäußert. Die schnelle Umsetzung des Bauleitplanverfahrens sende auch ein wichtiges Zeichen an die heimischen Betriebe. Verwaltung und Politik ziehen an einem Strang, wenn es darum gehe, Expansions-Planungen von Firmen sowie Maßnahmen zur Standortsicherung kurzfristig zu ermöglichen.

Für die „Rügenwalder Mühle“ sei entscheidend, dass jetzt gebaut werden könne, um die steigende Nachfrage nach Veggie-Produkten zu bedienen. Und da dieser Trend ungebrochen sei, sich sogar noch verstärke, werde man sich wohl bald mit der Bauleitplanung für den nächsten Bauabschnitt beschäftigen dürfen. Die gestalterischen Gesichtspunkte in Bezug auf die Begrünung des Bereiches sollten mit der Firma erörtert werden.

Die SPD-Fraktion sehe die Entwicklung sehr positiv und werde dem Satzungsentwurf zustimmen, erklärt RM Hinrichs abschließend.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 153 - Industriegebiet nördlich der Industriestraße - und der dazugehörigen Begründung vorgetragene Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 153 - Industriegebiet nördlich der Industriestraße - mit der dazugehörigen Begründung wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	2

- 4.12 **16. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke**
- BetriebWaAb vom 24.11.2015 (Protokoll Nr. 206), TOP 4 -
- VA vom 08.12.2015 (Protokoll Nr. 209), TOP 7.12 -
Vorlage: BV/2015/196

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde beschließt die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte 16. Satzung zur Änderung der Satzung nach § 96 des Niedersächsischen Wassergesetzes zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 81 -

- 4.13 **Neukalkulation der Abwasser- und der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr für den Zeitraum 2016 bis 2018**
- BetriebWaAb vom 24.11.2015 (Protokoll Nr. 206), TOP 5 -
- VA vom 08.12.2015 (Protokoll Nr. 209), TOP 7.13 -
Vorlage: BV/2015/194

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde setzt eine Abwassergebühr von 2,00 € je m³ Abwasser und eine Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr von 0,28 € je m² gebührenrelevanter Fläche für die Jahre 2016 bis 2018 fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

- 81 -

- 4.14 **8. Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen**
- BetriebWaAb vom 24.11.2015 (Protokoll Nr. 206), TOP 6 -
- VA vom 08.12.2015 (Protokoll Nr. 209), TOP 7.14 -
Vorlage: BV/2015/198

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde beschließt die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Grundstücksentwässerungsanlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

**4.15 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen durch das Gemeindewasserwerk
- BetriebWaAb vom 24.11.2015 (Protokoll Nr. 206), TOP 7 -
- VA vom 08.12.2015 (Protokoll Nr. 209), TOP 7.15 -
Vorlage: BV/2015/197**

RM Haake geht auf die vorgesehene Erhöhung des Wasserpreises um 25 Cent ein. Der bisherige Preis sei 7 Jahre stabil gewesen. Nebenkosten wie Strom und Gas und auch die Konzessionsabgabe an das Land Niedersachsen seien gestiegen. Aus diesem Grund sei die Erhöhung des Wasserpreises notwendig.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde beschließt die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte 9. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

**4.16 Wirtschafts- und Finanzplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für das Jahr 2016
- BetriebWaAb vom 24.11.2015 (Protokoll Nr. 206), TOP 8
- VA vom 08.12.2015 (Protokoll Nr. 209), TOP 7.16 -
Vorlage: BV/2015/195**

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde beschließt den der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2016, und zwar

1. im Erfolgsplan
 - a) mit Erträgen in Höhe von insgesamt 5.405.200,00 €
 - b) mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 5.090.100,00 €
 - c) und mit einem Jahresgewinn in Höhe von insgesamt 315.100,00 €
2. im Vermögensplan
mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.302.000,00 €
3. Zur Finanzierung der Investitionen im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 105.000,00 € vorgesehen.
4. Der Finanzplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für die Wirtschaftsjahre 2015 bis 2019 (bestehend aus den Teilfinanzplänen der Betriebszweige Wasserversorgung, Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung) wird zur Kenntnis genommen.

5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

- 81 -

4.17 Zahl und ggf. Abgrenzung der Wahlbereiche für die Gemeinderatswahl am 11.09.2016
- VA vom 10.11.2015 (Protokoll Nr. 202), TOP 7.1 -
- VA vom 08.12.2015 (Protokoll Nr. 209), TOP 7.1 -
Vorlage: BV/2015/183

RM Schlüter berichtet, die Angelegenheit sei in der Fraktion intensiv beraten worden. Beide Seiten der Argumentation seien nachvollziehbar. Die Fraktionsmeinung zu dem Beschlussvorschlag, einen Wahlbereich vorzusehen, sei nicht einheitlich. Seiner Meinung nach führe es zur Unübersichtlichkeit des Stimmzettels, wenn dort alle Kandidaten aufzuführen seien. Er werde sich deshalb gegen einen Wahlbereich aussprechen.

RM Pfeiffer erklärt, die bisherige Einteilung der Wahlbereiche sei ein „Flickenteppich“. Die Aufteilung der Wahlbezirke sei insbesondere auch für Neubürger in der Gemeinde nicht nachvollziehbar. Eine einzige Liste mit Kandidaten für alle Bürgerinnen und Bürger sei einfacher und bürgernäher.

RM H. Dierks weist darauf hin, dass alle abgegebenen Stimmen für die Feststellung des Gemeindeergebnisses einbezogen werden. Die Gemeinde wachse und es gehe die Nähe und der Bezug zu den Kandidaten verloren. Er sehe auch die Gefahr, dass der Stimmzettel zu groß werde. Außerdem sehe er die Gefahr, dass manche Bauerschaft künftig nicht mehr im Rat vertreten sei.

RM Peters argumentiert ebenfalls für zwei Wahlbereiche zur Stärkung der Bauerschaften.

RM Hullmann führt aus, die UWG-Fraktion spreche sich für einen Wahlbereich aus. Jeder Bürger sollte die Möglichkeit haben, aus allen Kandidatinnen und Kandidaten zu wählen.

RM Frau Bruns weist darauf hin, dass jede Stimme auch bei einem Wahlbereich zähle. Aus der Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen errechne sich das Gemeindeergebnis. Durch die Änderung der gesetzlichen Grundlagen, bereits zur Kommunalwahl 2011, könne der Rat entscheiden, ob ein oder zwei Wahlbereiche gebildet werden. Der Stimmzettel werde nicht länger als z. B. bei der vorigen Kreiswahl 2011. Die Parteien könnten die Listen so vorsehen, dass möglichst alle Bauerschaften auch im Rat vertreten sind. Merkmal der Kommunalwahlen sei auch, dass es überwiegend eine Persönlichkeitswahl sei. Die Bürgerinnen und Bürger könnten aus allen Kandidatinnen und Kandidaten auswählen und ihre 3 Stimmen vergeben. Sie sehe gerade für die kleinen Parteien eher Vorteile, da meistens nicht so viele Kandidaten vorhanden seien.

RM Kellermann-Schmidt erklärt, als gewähltes Ratsmitglied habe man an Entscheidungen mitzuwirken, die die ganze Gemeinde betreffen. Aus diesem Grunde sollte man auch im ganzen Gemeindegebiet wählbar sein.

RM Dr. Witt spricht sich für einen Wahlbereich aus. Er habe viele Gespräche mit Bürgern geführt, die ihr Unverständnis darüber zum Ausdruck brachten, dass man nicht aus allen

Kandidatinnen und Kandidaten auswählen könne. Jeder sollte jeden Kandidaten wählen können.

BM Dr. Schilling verweist darauf, dass durch eine Gesetzesänderung zu den Kommunalwahlen 2011 die Aufteilung in ein oder zwei Wahlbereiche möglich ist. Da es sich um eine politische Entscheidung handele, werde er sich der Stimme enthalten.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde beschließt, zur Kommunalwahl am 11.09.2016 für das Gemeindegebiet einen Wahlbereich zu bilden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	16
Stimmenthaltungen:	3

- 10 -

5 Anfragen und Hinweise

5.1 Gedenktafel für Pastor Schulze

RM H. Dierks erkundigt sich nach dem Stand der Angelegenheit. Er bedauere, dass die Gedenktafel nicht mehr in diesem Jahr aufgestellt werden könne.

FBL Fischer erklärt, die Gedenktafel sei fertig und zunächst sei angedacht gewesen, im Rahmen der Ehrungen des Volkstrauertages die Tafel anzubringen. Dieses habe sich dann aber aufgrund der neuen Ausgestaltung der Veranstaltungen am Volkstrauertag nicht verwirklichen lassen. Angedacht sei nun ein Termin im Mai 2016, Details seien aber noch zu klären.

- 40 -

5.2 Elmendorfer Damm

RM Peters weist nochmals auf den schlechten Zustand der Bermen am Elmendorfer Damm hin.

FBL Meyer erklärt, dass die Ausbesserung in das Arbeitsprogramm des Baubetriebshofes aufgenommen sei. Die Arbeiten konnten noch nicht durchgeführt werden, weil die Bermen durch die vielen Regenfälle sehr durchnässt seien und deshalb mit Gerätschaften nicht bearbeitet werden können.

- 66 -

5.3 Gebäude auf dem BWK-Gelände

Auf die Frage des RM Hullmann antwortet FBL Meyer, dass das Schwesternheim von der Gemeinde angemietet sei. Die beiden anderen Gebäude seien bisher nicht Gegenstand der

Betrachtung gewesen. Die Gebäude- und Bodenuntersuchungen auf dem Gelände seien vom Investor beauftragt worden, um Erhebungen für notwendige Abbrucharbeiten zu erhalten und die Kampfmittelbeseitigung zu beginnen.

6 Einwohnerfragestunde

Herr Hubert wünscht allen Sitzungsteilnehmern ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2016.

Nicht öffentlicher Teil

Dr. Schilling
Bürgermeister

Finke
Ratsvorsitzender
bis TOP 4.8

D. Dierks
Ratsvorsitzender
ab TOP 4.9

Schüll
Protokoll